

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Die Johannisbachflamm Landschaftsschutzgebiet. Der Landrat des Kreises Neunkirchen hat mit Verordnung vom 10. April 1940 (Amtsbl. d. Ldt. d. Kr. Neunkirchen, 64. Jhg., Folge 17), wirksam mit dem Tage der Kundmachung, die Johannisbachflamm bei Würflach mit § 1 dieser Verordnung, gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes, unter Landschaftsschutz gestellt. § 2 der Verordnung lautet:

Es ist verboten, den in der Landschaftsschutzkarte mit gelber Farbe eingetragenen Landschaftsteil zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen, sowie Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen die Anlage von Bauwerken aller Art, von Verkaufsbuden, Zeit- und Lagerplätzen, Müll- und Schutzplätzen sowie das Anbringen von Anzeichen und dergleichen, soweit letztere nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen oder notwendige Verkehrszeichen enthalten. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht.

Nach § 3 kann der Landrat in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den §§ 21 und 22, NMG. und § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

Der Eisvogel. Der Eisvogel ist einer der farbenschnösten Vögel unserer Heimat; in der Pracht seines Gefieders mutet er wie ein in unsere Breiten verirrter Vertreter der Tropenwelt an. Er gehört zu den Arten, die bei uns in einem dauernden Rückgange begriffen waren und die besonders stark unter den Verfolgungen durch den Menschen zu leiden hatten, so daß die Kenner des Vogels ernstlich um seinen Bestand besorgt waren. Der Vogel- und der Naturschutz nahmen sich deshalb frühzeitig des Eisvogels an und dem Eintreten einsichtsvoller Männer für den Vielverfolgten ist es zu danken, daß sich die Verhältnisse für den schönen Vogel bereits wesentlich gebessert hatten, noch bevor das Gesetz ihn unter seinen Schutz nahm. Heute kann ihn ein trophäenwütiger Schütze in Deutschland nicht mehr erlegen; er würde sich schwersten Strafen aussetzen. — Der Eisvogel dürfte auch in den besten Zeiten nie zu den wirklich häufigeren Vögeln gehört haben; bei den hohen Ansprüchen, die er an seinen Lebensraum stellt und dem ausgedehnten Nahrungsrevier, das das einzelne Paar beansprucht, sind seiner Häufigkeit schon von Natur aus Grenzen gesetzt. Dazu kommt, daß er den Winter über nicht abzieht — Zugerscheinungen, die man trotzdem beobachtet hat, scheinen im wesentlichen nur die Jungvögel zu betreffen — und daß daher strenge und kalte Winter seinen Bestand oft vermindern können. Der kalte und schneereiche Winter 1928/29 war ein sprechendes Beispiel dafür; im Frühjahr 1929 fanden die Beobachter die meisten Eisvogelbrutgebiete verwaist vor. Die Vögel waren Opfer des Winters geworden. Aber die Natur gleicht derartige natürliche Verluste immer wieder aus. Schon nach zwei bis drei Jahren hatte der Vogel fast überall seine ehemalige Häufigkeit wieder erreicht. Nur wo der Bestand bereits stärker durch die Kultur gelitten hat und zu den natürlichen Verlusten dann auch noch solche durch das Eingreifen der Menschen treten, ist die Natur

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Über- sendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

machtlos: der Bestand geht zurück und erlischt wohl auch ganz. Auch der vergangene Winter hat ganz ähnlich wie der von 1928/29 auf den Eisvogel eingewirkt; im vergangenen Frühjahr suchten ihn die Beobachter an den gewohnten Standplätzen meist vergeblich. Wir dürfen aber hoffen, daß auch diesmal wieder ein natürlicher Ausgleich erfolgt und die Schäden, die der Vogel im letzten Winter erlitten hat, ebenso sicher wieder behoben werden, wie dies früher erfolgt ist; Spätsommer- und Herbstbeobachtungen deuten dies bereits an. Es ist der Brutüberfluß von nicht oder weniger schwer betroffenen Gebieten, der die verwaisten Stätten besiedelt und die zugrunde gegangenen Bestände erneuert und wieder auffüllt. L. B. Sächf. Hsch.

Erfolgreicher Kampf gegen unschöne Außenreklame. Im Amtsblatt des Landrates in Hollabrunn vom 23. August 1940 ruft der Landrat alle Kaufleute und Gewerbetreibenden auf, sich der Mitwirkung an der Verschönerung des Ortsbildes nicht zu verschließen. Durch die Entfernung unschöner Reklameblechtafeln soll das Straßenbild „entschandelt“ werden. — Es wird in diesem Aufruf unter anderem ausgeführt: „Wirtschaftswerbung darf nicht dazu führen, daß Geschäftseingänge, Häuser und Straßen verschandelt werden. Andererseits aber schließt die Entschandelung auch eine vernünftige und geschmackvolle Kundenwerbung nicht aus. Für diejenigen, die sich allen Ermahnungen unzugänglich erweisen, sei auf die gesetzlichen Bestimmungen über Wirtschaftswerbung und Naturschutz hingewiesen.“ — Es folgt nun die Angabe der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Strafmaßnahmen. — Hoffentlich haben die, die es angeht, diesen „Hinweis“ verstanden. Es wäre begrüßenswert, wenn alle übrigen Landräte in der Ostmark die gleichen Schritte unternehmen würden, um dem Reklameunfug Einhalt zu gebieten.

Dauerwald. Der Begriff Dauerwald ist heute noch umstritten. Nach seinem Schöpfer, Prof. Möller, hat der Dauerwald die Aufgabe, ein in allen Teilen gesundes Waldwesen herzustellen, das die größte Holzzerzeugung gewährleistet. Dauerwald ist jede Waldwirtschaft, welche die Stetigkeit des Waldwesens erstrebt, d. h. forstliche Eingriffe in der Weise vornimmt, daß der Waldorganismus keinen dauernden Schaden erleidet. Der Dauerwald kennt keinen Ahschlag, überhalt oder Unterbau, er arbeitet auf einen dauernden Bestand (Bestockung, Überschirmung), ungleichen Alters hin.

Das Waldwesen besteht aus zahlreichen Gliedern (Pflanzen- und Tierwelt, Standort), unter denen ein labiles Gleichgewicht herrscht. Jeder einseitige Eingriff in das Waldwesen (übermäßiger Wildbestand, Viehweide, Streuentnahme, Ausschub von Weichhölzern u. a.) verändert das Waldwesen in ungünstiger Weise. Der Dauerwald erstrebt natürliche Verjüngung und Mißwuchs; er wendet auch Reifgedeckung als bodenpflegerisches Mittel an. Ein gesundes Waldwesen kann sehr verschiedene Waldbilder zeigen und ist keineswegs auf den Plenterwald beschränkt.

Die größtmögliche Holzwerterzeugung ist die forstlich wichtigste Lebensäußerung des gesamten Waldwesens. Jedes seiner Glieder kann nur dann die höchste Leistung vollbringen, wenn auch die anderen ihre Aufgabe verrichten, d. h. gesund und leistungsfähig sind. Zur Steigerung des Zuwachses muß ein größtmöglicher Holzvorrat angestrebt werden. Der Zuwachs soll an einem möglichst hohen Durchholzvorrat erfolgen. Wo keine Aussicht auf natürliche Verjüngung besteht, müssen auf künstlichem Wege neue Bestandsglieder zugeführt werden.

Schwarz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940_11](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarz H.

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 119-120](#)